

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis
(einschl. Amtsblatt):

Für das Jahr . . . Mk. 8.—	Mk. 9.20
„ Halbjahr . . . „ 5.—	„ 5.60
„ Vierteljahr . . . „ 3.—	„ 3.30
„ einen Monat . . . „ 1.50	„ 1.80

Durch die Post bezogen innerhalb
Deutschland und Österreich
pro Vierteljahr . . . 3.60

Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung
Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage
(für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für
das Bade-Blatt:

Die 5 mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.
Die 5 mal gesp. Petitzeile neben der
Wochen-Hauptliste, unter u. neben
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die
5 mal gesp. Kellamzeile nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.

Anzeigen-Annahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Annoncen-
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.

Für Aufnahme an bestimmt vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
währ übernommen.

Nr. 71.

Freitag, 12. März 1915.

49. Jahrgang.

Konzertprogramm für Freitag Seite 2.

Gesellschaft und Kurleben.

Zu einem Kurgebrauch von vier Wochen ist hier der
Hofmarschall Major Graf Blumenthal aus
Potsdam eingetroffen; der Graf hat im Königl. Schloss
Wohnung genommen.

Neu eingetroffene Offiziere: Leut. von Bardzki
(Gera), Oberst Bauer mit Gemahlin (Goslar), Leut. Beut-
nagel (Barum), Leut. Adjutant Festner (Gleiwitz), Leut.
Hagen, Major Hünichen mit Familie (Merseburg), Ober-
leut. Krause mit Gemahlin (Gumbinnen), Oberstleut. v.
Kunowski (Hammer), Rittmeister Lintner (Hannover),
Hauptm. Frhr. v. Maltzahn mit Gemahlin (Zossen), Ritt-
meister Palch mit Gemahlin (Saarow), Rittmeister Wätjen
(Bremen), Leut. Wildangel (Capellensung), Major Witte,
Leut. Zumbusch (Dortmund).

Herr Professor Weintraud steht auch, wie
wir lesen, auf der Liste der Redner, die vom Zentral-
komitee für das ärztliche Fortbildungswesen in Preussen
gewonnen sind zwecks Abhaltung einer Vortragsserie
über die Nachbehandlung von Kriegsverletzungen und
Kriegskrankheiten.

Herr Sanitätsrat Dr. Lande zeigt seine Ver-
lobung mit Fräulein Maria Popp an.

Die Verlobung seiner jüngsten Tochter Jutta mit dem
Kaufmann Herrn Ernst Paschen in Pará (Brasilien) zeigt
Herr Oberst und Regiments-Kommandeur (zurzeit im
Felde) Wilhelm Freiherr v. Dungen hier an.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Den Helden Tod

starben aus Wiesbaden: Grenadier Ernst Epser,
4. Garde-Regt. z. Fuss; Freiwilliger Franz Martin.

— Rhein- und Taunus-Klub Wiesbaden. Der Wander-
plan der vom Vorstand festgesetzten 8 Hauptwande-
rungen 1915 kann von den Mitgliedern bei den bekannten
Kartenausgabestellen und jeden Donnerstag im Klublokal
in Empfang genommen werden. Die erste Hauptwande-
rung findet am Sonntag, den 21. März statt, näheres
wird noch bekanntgegeben. Diejenigen Mitglieder,
welche sämtliche Hauptwanderungen vorschriftsmäßig
mitmachen, werden seinerzeit ein besonderes, den gegen-
wärtigen Zeitverhältnissen angepasstes Abzeichen er-
halten. Gleichzeitig wird wiederholt um Aufgabe von
Adressen der im Felde stehenden Mitglieder ersucht.

— In Wiesbadener Lazaretten. Verwundetenliste der
Auskunftsstelle über im Felde stehende nassauische
Soldaten in der „Loge Plato“: Ers.-Regt. 10: Brockmann
(Köln), Wilhelmsheilanstalt. Fuss.-Art.-Regt. 33: Guinka
(Bür), Ev. Vereinshaus. Res.-Inf.-Regt. 211: Haak (Neu-
mühle), ebenda. Inf.-Regt. Nr. 27: Johannes (Kläden),
Blindenanstalt. Fuss.-Art.-Regt. 56: Kolle (Breslau),
Schützenhof. Res.-Inf.-Regt. 223: E. Dalder (Elberfeld),
Lindenhof; W. Wetzenstein (Meiningen), ebenda; J. Hofer
(Beilengries), Ev. Vereinshaus. Brigade-Ers.-Bat. 42:
Wehrm. Dennhardt (Diedenhofen), ebenda. Rekr.-Depot
d. Res.-Inf.-Regts. Nr. 80: Füs. W. Eckardt (Frankfurt),
Lindenhof. Rekr.-Depot d. Landw.-Inf.-Regts. Nr. 80:
A. Felsenthal (Odenbach), ebenda. Füs.-Regt. 35: Füs.
P. Gruhl (Ketzin), Westfälischer Hof. Landw.-Inf.-Regt.
Nr. 118: Res. W. Gwinner (Frankfurt), Ev. Vereinshaus.
Landw.-Inf.-Regt. 80: Wehrm. H. Henkel (Nieder-Ittig-
heim), ebenda; Landsturmmann Chr. Lamboy (Brand-
scheid), ebenda; Landsturmmann L. Metzmann (Neu-
Hemsbach), ebenda; Wehrm. E. Ruppert (Ehrenbach),
ebenda; Wehrm. W. Karl (Bierstadt), Hotel Spiegel,
Landsturmmann F. Metzger (Rothenbach), Ev. Vereins-
haus; Wehrm. L. Schulte, ebenda; Res. E. Walch (Car-
bach), ebenda. Füs.-Regt. 80: A. Kröll (Büches), Linden-
hof; Füs. H. Schnorr (Dornholzhausen), ebenda; Füs.
N. Kühn (Ostlich), Blindenheim; Füs. K. Mohr (Höchst),
Ev. Vereinshaus. Ers.-Landst.-Bat. Wiesbaden 1: Wehr-
mann Pfeiffer (Arheilgen), Westfälischer Hof. Res.-Inf.-
Regt. 83: Res. W. Röhling (Olshausen), Blindenheim.

— Hoftheater. Im Interesse einer geregelten Ab-
fertigung des Publikums bittet die Intendantur, die
IV. Rate des Abonnementsgeldes, unter Vorlage der

Abonnementskarte, in der nachstehenden Reihenfolge von
9 bis 1 Uhr vormittags an der Kasse des Königlichen
Theaters (in der Kolonnade) einzuzahlen: Die Anmelde-
nummern 751—1050 am 11. März, 1051—1300 am 12.,
über 1300 am 13.

— Residenz-Theater. Neu einstudiert geht morgen
Samstag Sudermanns packendes Schauspiel „Das Glück
im Winkel“ in Szene. Sonntagabend wird die neue
humorvolle Komödie des Ungarn Gabriel Dregely „Der
gutsitzende Frack“, die auch bei den Wiederholungen so
grossen Erfolg erzielte, nochmals gegeben und Sonntag-
nachmittag gelangt das beliebte Schauspiel „Heimat“ zu
halben Preisen zur Aufführung.

Hof und Gesellschaft.

Der frühere Kultusminister, Anton Ritter von
Wehner, bayrischer Staatsrat im ausserordentlichen
Dienst, ist in München gestorben.

Prinz Alexandervon Ratibor, ein Neffe
des Fürsten Zdenko Lobkowitz, ist in den Karpathen ge-
fallen.

Leutnant Graf Saurma, der bekannte Herren-
reiter, den man im Anfang des Krieges totgesagt hatte,
befindet sich auf dem Wege zur vollständigen Genesung.
Der Leibkürassier hofft bald wieder Garnisonsdienst ver-
richten zu können und dann wieder ins Feld zu kommen.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

ar. Die Kriegsverluste der Ärzteschaft. Nach einer
genauen Zusammenstellung der Berliner Ärzte-Cor-
respondenz nach den 150 ersten preussischen Verlust-
listen stellt sich die Summe der Ärzte-Verluste vorläufig
auf 492. Davon sind leicht verwundet 175, schwer ver-
wundet 60, tot 119, unter ihnen sind 89 Gefallene und
29 an Krankheit Gestorbene. Einer ist durch Gas-
vergiftung gestorben. Ein Arzt wird als erkrankt auf-
geführt. In Gefangenschaft geraten waren 44, wovon
zwei zur Truppe zurückgekehrt sind; als vermisst ge-
meldet sind 116, von denen 21 zur Truppe zurückkehrten.
Unter den 492 werden 12 Zivilärzte, 140 Unterärzte und
169 Ärzte des Beurlaubtenstandes in Reserve und Land-
wehr und 171 aktive Militärärzte gezählt.

Fortsetzung auf der 2. Seite.

K-Brot und Krankenbrot.

Eine in Berlin stattgefundene Versammlung von
inneren Klinikern, Krankenhausärzten, Physiologen und
Backtechnikern beschäftigte sich mit dem Einfluss der
neuen Mehl- und Backvorschriften auf die Kranken-
diät. Nach einigen einleitenden Worten des Ein-
berufers erstattete Professor Rosenheim ein Referat über
die aktuelle Frage, wie das K-Brot von den Kranken ver-
tragen wird. An der Tatsache, dass von vielen
Patienten über das K-Brot und seine Bekömmlichkeit
geklagt wird, ist nicht zu zweifeln. Nach seinen Be-
obachtungen an Kranken könne, so lesen wir im „Berl.
Lok.-Anz.“, der Zusatz von 30 Proz. Roggenmehl, der
jetzt im Weizenmehl enthalten sein muss, die Bekömm-
lichkeit unseres Kriegsbrotes nicht beeinflussen. Die
Leute mit sogenanntem „schwachen Magen“ leiden
meist an Idiosynkrasie und seien Neurastheniker; durch
psychische Beeinflussung, Appell an die Vaterlandsliebe,
durch Erziehung zum rationellen Kauen beim Essen und
durch entsprechende Vorbereitung der Kriegsemmel
könne die bestehende Antipathie wohl bekämpft werden.
Bei verhältnismäßig nur wenigen Patienten sind jedoch
die Beschwerden nicht zu beseitigen, und denen müsse
anderweitig geholfen werden. Allein nach den Grund-

sätzen der Ernährungsphysiologie und nach den Er-
fahrungen in der Praxis sei an den bestehenden Ver-
ordnungen kaum etwas zu ändern. — Geh. Rat Flügge
führte an einer Reihe von Brotschnitten wie an mikro-
scopischen Präparaten und Lichtbildern die verschiedene
Struktur des Roggen- und Weizenbrots vor. Danach
besitzt das Weizenbrot grössere Porosität und ist ausser-
ordentlich bekömmlicher als das Roggenbrot. Die
Sammel ist nicht immer gleich gut ausgebacken und zeigt
oft klumpige Stellen. In der Brotkommission sei erörtert
worden, auf ärztliches Attest dem Patienten Bäcker nach-
zuweisen, die ein reines Weizenbrot liefern können. Er
sei dafür, den Kranken, der schon mit Sorgen um seine
Gesundheit beschwert ist, nicht noch mit der Sorge um
das tägliche Brot zu belasten. Weizenvorräte haben wir
genug im Lande. — Prof. Zuntz äusserte sich über die
Lockerung des Brotes, die beim Weizenbrot durch den
Gehalt an Kleber erzeugt wird, aber auch durch Zusatz
von Magermilch hergestellt werden kann. Prof. Albu
trat dafür ein, den Kranken, die keine Salzsäure im
Magen haben und daher das Kriegsbrots schlecht ver-
dauen können, ein reines Weizenbrot zu verabreichen.
Geh. Rat Klempner vom Moabiter Krankenhaus trat
dem entgegen. Die Zahl der Kranken, die ein Bedürfnis
nach Weizenbrot haben, sei sehr gering. Wenn jetzt die

Möglichkeit eröffnet werden sollte, auf ärztliches Attest
Weizenbrot zu bekommen, dann würden unsere reichen
Weizenvorräte bald wie Schnee an der Sonne dahin-
schwinden. Wir haben allen Grund für die neuen Verord-
nungen dankbar zu sein, denn jetzt muss die Menschheit
lernen, das Genossene zu kauen, und gut zu kauen, um den
Verdauungskanal an gröbere Kost zu gewöhnen. Vollbrot,
Kleibrot sei ein sehr gutes, nahrhaftes und bekömm-
liches Brot, und wenn aus dieser schweren Zeit hervor-
gehen würde, dass die Menschen besser kauen
lernen, so wäre das als ein grosser Fortschritt zu be-
grüssen. Auch der Hallenser Kliniker Geheimrat Schmidt
bestätigte, dass nach seinen Erfahrungen die Anzahl der
Patienten, denen man in dieser Brotfrage helfen müsse,
nur eine sehr kleine sei, und führt die Krankenkategorien
auf, denen man Erleichterungen in der Ernährung ge-
währen müsse. Professor Kuttner vom Virchow-
Krankenhaus spricht den meisten Beschwerden über
das Kriegsbrots jede Berechtigung ab und wünscht, dass
den wenigen berechtigten Klagen durch Abänderung der
Backtechnik abgeholfen werden möge.

Das Ergebnis der sehr angeregten Aussprache war,
dass zu einer Änderung der gesetzlichen Brot- und Back-
vorschriften keine Notwendigkeit vorliege, für unverdau-
liche Patienten könne in anderer Weise gesorgt werden.

Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 10. März 1915.

v. Ahlefeld, Hr. Rittmeister, Schleswig	Hessischer Hof	Hildebrand, Hr. Oberleut. m. Fr., Neuwied	Schlesner, Fr. Prof., Barmen	Villa Imperator
Andernach, Hr. Kfm., Mainz	Hotel Central	Hövel, Hr. Dir., Dortmund	Schmelling, Hr. Kfm., Köln	Nonnenhof
Bachhausen, Hr. Hauptm. u. Reg.-Rat Dr. jur.	Rose	Hofmann, Fr. m. Tochter, Heidelberg	Schneider, Fr. Dr., Plettenberg	Europäischer Hof
Bauesck, Fr. Rent. m. Fam., Düsseldorf	Hotel Cordan	Hoffmann, Fr., Strassburg	Schött, Hr. Kfm., München	Westfälischer Hof
Berner, Hr. Kfm., Stuttgart	Taunus-Hotel	Hoffmann, Fr., Neuwied	v. Schroeter, Hr. Obering., Pforzheim	Taunus-Hotel
Bentefuhr, Fr., Heidelberg	Wiesbadener Hof	Huesgen, Hr. Kfm., Traben-Trarbach	Schwarzschild, Fr., Frankfurt	Pension Stefanie
Blankenstein, Fr., Schöneberg	Wiesbadener Hof	Hund, Hr. Kfm. m. Fam., Wien	Schwidop, Fr., Danzig	Pension Margaretha
Blass, Fr., Bremen	Hotel Bender	Kahn, Hr. Kfm., Frankfurt	Schwidop, Fr., Danzig	Pension Margaretha
Graf Blumenthal, Hr. Major u. Hofmarschall, Potsdam	Königl. Schloss	Katz, Fr., Frankfurt	Seidinger, Hr., Regensburg	Hospiz Immanuel
Bodenbenner, Fr., Fulda	Pariser Hof	Kiessel, Hr. Opernsänger, Nürnberg	Selve, Fr. Geheimrat, Bonn	Rose
v. Bodingen, Fr., Stuttgart	Hotel Cordan	Kinkel, Hr. Univ.-Prof., Giessen	Siegel, Hr. Kfm., Pforzheim	Grüner Wald
Bohnert, Hr. Kfm. m. Fr., Frankfurt	Palast-Hotel	Kirchhäger, Hr. Kfm., Pforzheim	Sitz, Hr., Weimar	Zur Sonne
Frhr. v. d. Borch, Friedeburg a. S.	Nassauer Hof	Kisselbach, Hr.	Sklow, Fr., Gera	Hotel Viktoria
Bilau, Hr., München	Hotel Nizza	v. Kleist, Hr. Hauptm. m. Fr., Berlin	Steenbrügge, Hr. Kfm., Neuwied	Grüner Wald
Graf v. Bylandt, Haag	Rose	Klingspor, Hr. Referendar, Koblenz	Steigertahl, Fr. Notar, Wolfenbüttel	Schwarzer Bock
Christenson, Fr., Karlskrona	Biebricher Str. 56	Kohler, Fr., Schlagenbad	Strahl, Hr. Geh. Med.-Rat Dr., Giessen	Schwarzer Bock
Clotz, Hr. Kfm., Bad Homburg	Nonnenhof	Konjetzny, Hr. Dr. med., Kiel	Streck, Hr., Wehrda	Münchener Hof
Dietmar, Hr. Hauptm., Berlin	Nassauer Hof	Krämer, Hr. Oberpostsekretär, Metz	Strohman, Hr. Kfm., Stuttgart	Taunus-Hotel
Frhr. u. Freifrau v. Donner m. Jungfer, Lehmkuhn	Rose	Krawehl, Fr., Essen (Ruhr)		
Dopsch, Fr. m. Bed., Berlin	Vier Jahreszeiten			
Dorwald, Hr. Kfm. m. Fr., Elberfeld	Zum Hahn	Leisewitz, Hr. Rittergutsbes. m. Fr., Valenbrook	Tender, Hr. Kfm., Mülheim (Ruhr)	Villa Bertha
Dreyfuss, Hr. Kfm., Limburg	Zum Bären	Leonhardt, Hr. Kfm., Koblenz	Theilacker, Hr. Kfm., Heilbronn	Wiesbadener Hof
Düll, Hr. Kfm., Nürnberg	Grüner Wald	Loege, Hr. Kfm., Trier	v. Thümen, Fr., Schloss Waldrogäsen, Sanat. Dr. Dornblüth	Sanat. Dr. Dornblüth
Eisenschmidt, Hr. Kfm. m. Sohn, Erfurt	Hotel Krug	Ludovici, Fr., Trier	Thyssen, Fr., Köln-Lindenthal	Sanatorium Nerotal
Erdmann, Hr., Amsterdam	Schwarzer Bock	Lüttich, Fr. Oberlandesgerichtsrat, Berlin	Thum, Hr. Fabrikbes. m. Fam., Berlin	Hotel Cordan
Etzel, Hr. Hauptm., Berlin	Rose		Timmeler, Fr. m. Kind, Frankfurt	Sealgasse 34
	Sanatorium Friedrichshöhe			
Fabian, Hr. Referendar Dr. jur.	Kaiserhof	Marx, Hr. Kfm., Bochum	Ullmann, Hr. Kommerzienrat, Bamberg	Palast-Hotel
Fäustle, Hr. Kfm., Köln	Reichspost	Meyer, Hr. Kfm., Heidelberg	Unruh, Hr. Schulrat, Kassel	Hotel Berg
Fels, Fr. Geh.-Rat, Leipzig	Pension Länkenbach	Michel, Hr. Dr. med., Lugano	Uth, Hr. Justizrat, Hanau	Grüner Wald
Fischer, Hr. Dr. med., Wildbad	Haus Dambachtal	Graf Montgelas, Hr. Kgl. Bayr. Gesandter, Dresden	Weber, Hr. Kfm., München	Wiesbadener Hof
Floeth, Hr. Kfm. m. Fr., Zürich	Zum neuen Adler	Müller, Hr. Gutsbes. Dr., Bromberg	Wendenberg, Hr. Oberst, Wilhelmshafen	Quisisana
Fränzel, Fr., Merseburg	Dotzheimer Str. 37	Münz, Hr. Kfm., Nürnberg	Werner, Hr. Kfm. m. Fr., Düsseldorf	Grüner Wald
Frundlosse, Hr., Mainz	Hotel Central	Nettersheim, Hr. Kfm., Krefeld	Westendorp, Hr. Kfm., Bonn	Hansa-Hotel
Friese, Hr. Leut., Ortelsburg	Reichspost	Neubecker, Hr. Rechtsanwalt Dr., Zweibrücken	Wittkopf, Hr. Kfm., Daben	Grüner Wald
Frhr. v. Friesen, Exzell., Karlsruhe	Rose		v. Zepelin, 2 Fr., Eberswalde	Hotel Royal
Fürst, Hr. m. Fr., Roisdorf	Wiesbadener Hof			
Fürst, Hr. m. Fr., Frankfurt	Hotel Berg	Nussbaum, Hr. Kfm., Hannover		
Galts, Hr. m. Fr., Oldenburg	Hotel Berg	Obertz, Fr. Dr. med., Niedermendig		
Gammersbach, Hr. Fabr., Roisdorf	Nassauer Hof	Oldewelt, Hr. Hotelier, St. Goar		
Gerbracht, Hr., Cloppenburg i. O.	Hotel Bender	Opitz, Hr. Oberleut. a. D., Gera		
Gross, Hr. Pfarrer, Esch	Prinz Nikolaus	Ostwald, Hr., Stettin		
Gross, Fr. Marine-Oberstabsarzt Dr. m. Sohn, Wilhelmshaven	Sanatorium Nerotal	Pagenstecher, Hr. Kfm., Bremen		
Gültgemann, Hr., Ehrenbreitstein	Hospiz z. hl. Geist	Philipp, Hr. Direktor, Archangelsk		
Goldmann, Hr. Kfm., Karlsruhe	Wiesbadener Hof	Ponect, Hr. Hauptm., Kuhl		
Hagedorn, Fr., Bonn	Rose	Rath, Fr., Bochum		
Hauser, Hr. Fabr., Forst i. L.	Schwarzer Bock	Reiss, Hr. Kfm., Krefeld		
Hauser, Hr. m. Tochter, Ulm	Hotel Nizza	Sandner, Hr. Offizier, München		
Heimes, Hr. Kunstmaler, Cronberg	Quisisana	Schaeffer, Hr. Kfm., Hamburg		
Heyden, Hr. Dir., Heide i. Holst.	Hotel Dahlheim	Scheerer, Hr. Fahnenjunker, Koblenz		
		Schenkenberger, Hr. Leut. d. R. m. Fr., Charlottenburg		
		Schermer, Fr., Hannover		
		Schindel, Hr. Kfm., Nürnberg		

Bericht über den Fremdenbesuch.

Seit dem 1. Jan. angekommene Fremde

	Passanten	Kur- gäste	Zusammen
Bis 9. März	7 069	6 792	13 861
Am 10. März	89	74	163
Zusammen	7 158	6 866	14 024

Für die Aufstellung der Liste verantwortlich
Städtisches Verkehrsamt.

Mässige Preise!

Parkstrasse Nr. 5

HOTEL QUISISANA

Mässige Preise!

Erathstrasse Nr. 4 bis 7, 9, 11, 12.

Das ganze Jahr gut besucht. Vorzug grosser Ruhe. Villen und abgeschlossene Wohnungen für Familien. 150 Zimmer, 50 Bäder. Thermalbäder aus eigener Thermalquelle in allen Etagen u. Villen. Behagliche Gesellschaftsräume u. Empfangshalle.

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

3. Jahrgang Nr. 41.

Freitag, den 12. März 1915.

3. Jahrgang Nr. 41.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf
Freitag, den 12. März l. Js., nachmittags 4 Uhr,
in den Bürgeraal des Rathauses zur Sitzung ergebenst ein-
geladen.

Tagesordnung:

1. Antrag des Magistrats wegen Beteiligung der Stadt an der zweiten Kriegsanleihe. Ver. Fin.-A.
2. Bewilligung von 500 M für die Notleidenden in den von deutschen Truppen besetzten Teilen in Rußisch-Polen. Ver. Fin.-A.
3. Mitteilung über Einquartierung in Gasthäusern und Hotels unter Zuzufuhr der Stadt. Ver. Fin.-A.
4. Bewilligung von 1374 M 13 Pf. zur Deckung eines Fehlbetrags bei der gewerblichen Fortbildungsschule. Ver. Fin.-A.
5. Beschaffung von drei elektrischen Automobilen. Ver. Fin.-A.
6. Regelung der Erhebung der Wertzuwachssteuer vom 1. April l. Js. ab. Ver. Fin.-A.
7. Erhöhung der den eingezogenen Arbeitern zu gewährenden Lohnsätze infolge der ihnen am 1. April l. Js. gemäß Lohnmaris zustehenden Zulage. Ver. Fin.-A.
8. Einführung einer Steuerordnung über die von Kinematographen pp. Theatern zu entrichtende indirekte Steuer. Ver. Fin.-A.
9. Bewilligung von 8200 M für Erweiterung der Bierstadter Straße. Ver. Bau-A.
10. Fluchtlinienplan für eine Verbindungsstraße von der oberen Wilhelmstraße nach der Geisberg- und Kapellenstraße. Ver. Bau-A.
11. Wahl eines Mitgliedes der Verkehrsdeputation an Stelle des verstorbenen Stadtv. Schupp. Ver. Wahl-A.
12. Neuwahl eines Schiedsmannstellvertreters für den II. Bezirk. Ver. Wahl-A.
13. Desgl. einer Armen- und Waisenspieglerin für den VII. Bezirk.
14. Anträge der Stadtverordneten Demmer, Gail, Gerhardt und Phil. Müller: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird ersucht, Höchstpreise für Brot, Brötchen und Mehl für den Stadtbezirk Wiesbaden festzusetzen und das Einheitsgewicht des Brotes auf zwei Kilogramm, das Gewicht der Brötchen auf sechzig Gramm zu bestimmen; ferner dahin zu wirken, daß der Vorrat an Mehl in den Privathaushaltungen sechs Kilogramm nicht übersteigen darf.
2. Den Magistrat zu veranlassen, dem Beschlusse verziehener Städte beizutreten, der dahingehet, den Bundesrat zu ersuchen, die Beschlagnahme der bei den Produzenten und Händlern lagernden Kartoffeln anzuordnen.

3. Den Magistrat zu ersuchen, eine Neuregelung bezw. eine Erhöhung der Kriegsmunterfähigkeits in die Wege zu leiten.“

15. Vorlage der Haushaltspläne der Zweigverwaltungen für 1915.
Wiesbaden, den 8. März 1915.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

Erhebung

über die am 15. März 1915 vorhandenen Kartoffelvorräte.
Auf Anordnung des Bundesrats hat erstmalig eine Zählung der am 15. März vorhandenen Kartoffelvorräte stattgefunden. Anzeigepflichtig ist jeder, der Kartoffeln in Mengen von 1 Zentner und mehr in Gewahrsam hat, gleichgültig ob er der Eigentümer ist oder nicht.

Kartoffelgroßhändler und Landwirte werden durch besondere Aufforderung zur Angabe der am 15. März vorhandenen Kartoffelvorräte aufgefordert.

Alle übrigen Personen, die ihre Angaben über die vorhandenen Vorräte am 1. März dem Magistrat bereits gemacht haben, haben die Veränderungen in den Beständen schriftlich oder mündlich an den Magistrat, Rathaus Zimmer 42, anzuzeigen, soweit diese Veränderungen in den Beständen einen Zentner übersteigen.

Kartoffelgroßhändler und Landwirte, die bis zum 15. März Formulare nicht zugestellt erhalten haben, sind verpflichtet, dieselben auf Zimmer 42 des Rathauses abzugeben.

Alle übrigen Personen, die dem Magistrat Angaben überhaupt noch nicht gemacht haben, sind verpflichtet, Anzeige über ihre Bestände dem Rathaus Zimmer 42 einzureichen.

Sämtliche Angaben sind spätestens bis zum 17. März an Zimmer 42 des Rathauses zu erlangen.

Die Kartoffelmengen sind nur in Zentnern anzugeben. Bestände unter einem Zentner sind nicht anzugeben.

Es sind sämtliche Kartoffelvorräte, einschließlich der zu gewerblichen Zwecken, zur tierischen Ernährung und zur Ausfuhr bestimmten Mengen anzugeben. Abzüge sind unzulässig. Die in Rieten befindlichen Kartoffeln sind nach bestem Wissen und Gewissen schätzungsweise anzugeben.

Wer unvollständige oder unrichtige Angaben macht oder den vorliegenden Anordnungen nicht nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 3000 bezw. 10000 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 9. März 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 15. März ds. Js. findet eine Schweinejählung im Deutschen Reiche statt. Die Zählung beginnt am 15. März früh und muß an demselben Tage beendet sein. Zählarten werden

nicht angegeben. In die Zählbezirklisten sind durch die Zähler einzutragen: Namen und Wohnung des Besitzers der Schweine, sodann in Zahlen das Alter und Geschlecht und die Gesamtzahl der Schweine. Das Ergebnis des Ertrags ist von dem Haushaltungsvorsteher mündlich zu bestätigen.

Nach § 4 der Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 sind falsche Angaben bei der Zählung unter Strafe gestellt.

Die Bestimmung lautet:

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Schweine, deren Vorhandensein verschwiegen wird, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht und ersucht, die Herren Zähler bei der Zählung zu unterstützen.

Wiesbaden, den 10. März 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es sind weiter eingegangen:

a) Gaben für Kohlen für verarmte Arme:

Von Frau Baronin von Knoop 100 M, Fräulein C. W. 25 M, durch den Tagblattverlag 91 M, von Fräulein A. Raht 3 M, durch den Tagblattverlag 60 M, von H. R. 50 M, durch den Tagblattverlag 14 M, von Herrn Georg Hartwig 3 M, durch den Tagblattverlag 6 M, desgl. 50 M, zusammen 402 M.

b) Gaben für das warme Frühstück für arme Schulkinder:

Von Herrn Geh. Kommerzienrat Bartling 20 M, Fräulein C. W. 25 M, durch den Tagblattverlag 30 M, von Herrn Architekt Phil. Schmidt 10 M, Fräulein A. Raht 3 M, durch den Tagblattverlag 14 M, von H. R. 70 M, durch den Tagblattverlag 105 M, von Frau Kommerzienrat Albert 50 M, durch den Tagblattverlag 3 M, von Ugen, durch Herrn Oberst z. D. Stadtrat Gailendy 50 M, durch den Tagblattverlag 20 M, desgl. 50 M, zusammen 450 M.

Wiesbaden, den 9. März 1915.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der nachbezeichneten Wirtschaftsbedürfnisse für den städtischen Volkskindergarten, Gustav Adolfstraße 18 hier, soll nach Maßgabe der im städt. Verwaltungsgebäude, Marktstraße 1, I. Stock, Zimmer Nr. 22, zur Einsicht ausliegenden Bedingungen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden:

1. Milch, 2. Butter, 3. Eier, 4. Fleisch- und Wurstwaren, 5. Brot, 6. Brötchen, 7. Kaffee, 8. Zichorie, 9. Mehl.

10. Salz, 11. Rübel, 12. Salatöl, 13. Gries, 14. Pfeffer, 15. Zucker, 16. Gerste.
Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift bis spätestens

Freitag, den 12. März 1915, vormittags 10 Uhr, im städt. Verwaltungsgebäude, Marktstraße 1, I. Stock, Zimmer Nr. 22, abzugeben, wofür sie in Gegenwart etwa erscheinender Anbieter eröffnet werden.
Von den unter 5 bis 16 bezeichneten Waren sind Proben beizufügen.

Wiesbaden, den 25. Februar 1915.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Verdingung.

Die Ausführung der Anstreicharbeiten für den Neubau des Museums-Gesetz-Raumes und Rheinstraße (Nos I-IV) soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorzahlung oder befehlsgeldfreie Einzahlung von 50 Pf., soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „M. H. 167 208“ versehenen Angebote sind spätestens

Freitag, den 12. März 1915, vormittags 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 3. März 1915.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung von Robiliararbeiten für Städtisches Amt, Logenhaus und Gewerkschaft soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort, soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „M. H. 166“ versehenen Angebote sind spätestens

Freitag, den 12. März 1915, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 3. März 1915.

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der nachbezeichneten Kleidungsstücke, Kleidungsstücke, Wäschegegenstände, Schuhe und Schuhwerkstoffe pp. für das städtische Armen-Arbeitshaus, Mainzer Straße 148a, für die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916, soll nach Maßgabe der im städtischen Verwaltungsgebäude, Marktstraße 1, I. Stock, Zimmer 19, zur Einsicht auflegenden Bedingungen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden:

1. 20 Meter Bettuchbänder (zum Ausbessern), 2. 20 Meter Siamose (zum Ausbessern), 3. 20 Meter Futter (zum Ausbessern), 4. 20 Meter Druckzeug (zum Ausbessern), 5. 20 Meter Kaimant (zum Ausbessern), 6. 20 Meter Madapolam für Bindeln, 7. 20 Meter Bettzeug (zum Ausbessern, blau-weiß), 8. 200 Meter Puhumpfenstoff, 9. 72 Stück Handtücher (fertig), 10. 72 Stück Taschentücher (fertig), 11. 20 Kilogramm Strickwolle (grau, fünfdrähtig), 12. 6 Paar Holzschuhe für Männer Nr. 28, 13. 6 Paar Schnürschuhe für Männer, 14. 72 Paar Pantoffeln für Frauen Nr. 37 bis 44, 15. 72 Paar Pantoffeln für Kinder Nr. 22-36, 16. 100 Paar Schlappen für Männer, 17. 6 Stück große Suppenkühler (emailiert).

Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift bis spätestens

Montag, den 15. März 1915, vormittags 10 Uhr, im städtischen Verwaltungsgebäude, Marktstraße Nr. 1, I. Stock, Zimmer Nr. 19, abzugeben, wofür sie in Gegenwart etwa erscheinender Anbieter eröffnet werden.

Von den unter Nr. 1 bis 11 einschließlich bezeichneten Waren sind Muster beizufügen.

Wiesbaden, den 2. März 1915.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Fournage (Heu, Stroh und vergällter Rohzucker) für das Pferd des hier stationierten Oberwachmeisters der Landgendarmarie soll vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 im Submissionswege möglichst zu den jeweils mittleren Marktpreisen, evtl. mit einem Aufschlag von Prozents, vergeben werden.

Offerten sind mit entsprechender Aufschrift bis zum

17. März cr., vormittags 11 Uhr, auf Zimmer Nr. 51 des Rathauses einzureichen, wofür auch die näheren Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Wiesbaden, den 10. März 1915.

Der Magistrat.

Achtung Scharfschützen.

Am 12., 13., 24., 25., 26., 29. und 30. März findet von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im Rabengrund Scharfschießen statt.

Es werden folgende Straßen gesperrt: Platter Straße, Idsteinweg, Rundfahrtweg und alle Wege, die von diesen Straßen nach dem Rabengrund abweisen und in den Rabengrund münden.

Wegen der damit verbundenen Lebensgefahr wird vor dem Betreten des Schießgeländes gewarnt.

Garnisonkommando.

Bekanntmachung.

Der Landesausschuß hat auf Grund des § 8 der Viehschaden-Entschädigungsgesetzgebung für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden beschlossen, für das Rechnungsjahr 1914/15 von den beitragspflichtigen Tierbesitzern an Beiträgen zu erheben:

1. zum Pferde-Entschädigungsfonds 30 Pf. für jedes Pferd, Esel, Maultier und Maultier;
2. zum Rindvieh-Entschädigungsfonds 40 Pf. für jedes Stück Rindvieh.

Als Termin für die Beitragsverhebung ist der 15. April 1915 und als Frist für die im § 8 Abs. 2 der oben erwähnten Satzung vorgeschriebenen Offenlegung der Viehschaden-Verzeichnisse die Zeit vom 1. bis 14. März 1915 bestimmt.

Den Viehschaden-Verzeichnissen selbst sind diesmal die Er-

gebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1914 zugrunde zu legen.

Die Besitzer von abgabepflichtigen Tieren werden ersucht, im Rathaus Zimmer 42 in den Vormittagsdienststunden Einsicht von den Viehschaden-Verzeichnissen nehmen und wenn nötig, Anträge auf Berichtigung stellen zu wollen.

Wiesbaden, den 26. Februar 1915.

Der Magistrat.

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfenning erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Augenhallenstraße für arme, Kapellenstraße 42, 2. in der Christlichen Hofstraße, Oranienstraße 63, 3. in dem Hof zum hl. Geist, Friedrichstraße 24, 4. in der Kassestraße, Marktstraße 13, 5. bei Kaufmann Lehr, Moritzstraße 13, 6. bei Kaufmann Schlemmer, Westendstraße 36, 7. bei Kaufmann Sennebold, Bismarckring 15, 8. bei Kaufmann Umsonst, Delenenstraße 8, 9. in der Krippe, Gustav Adolfstraße 20/22, 10. in der Paulinenkloster, Schiersteiner Straße 31, 11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacher Straße 62, 12. in dem Städt. Schlachthaus, Gartenfeldstraße 57, und 13. in dem Wöchnerinnen-Asyl, Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen. Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Friedrichstraße 16) Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 6 bis 6 Uhr.

Wiesbaden, den 5. Mai 1914.

Der Magistrat.

Amtliche Bekanntmachung.

Verzeichnis der in der Zeit vom 1. bis einschließlich 8. März 1915 bei der königlichen Polizei-Direktion angemeldeten Hundstücken:

Geunden: 4 Portemonnaies mit Inhalt, Einzelne Reichsloosen, 1 Päckchen mit 2 Paar neue Handschuhe, 1 wollene Decke, 1 Damenring, 1 latholischer Katesismus, Schlüsseln, 1 Damenhandtasche mit Inhalt, 1 blaue Infanterie-Feldmütze. Zugesandten: 6 Hunde.

Polizeiverordnung.

betr. Abänderung der Baupolizei-Verordnung vom 7. Febr. 1905.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 wird mit Zustimmung des Magistrats der Stadt Wiesbaden die Baupolizei-Verordnung vom 7. Februar 1905, wie folgt, geändert:

1. In § 8 Baugesetz V wird zugefügt:

Ziffer 15. Die Westseite des Mollterings zwischen der Humboldtstraße und Marthastrasse.

Ziffer 16. Die Südwestseite der Marthastrasse, die Sophienstraße, Gustav-Freitag-Straße und die Nordseite der Humboldtstraße auf Frontlänge der am Molltering liegenden Gebäudeteile, jedoch höchstens auf eine Länge von 25 m in der Baufluchtlinie oberer Straßen vom Schnittpunkt der Baufluchtlinien am Molltering abgemessen.

2. In § 8 Baugesetz VI wird zugefügt:

Ziffer 24. Die Baublöcke, welche von der Alwinenstraße, Marthastrasse, Molltering, Humboldtstraße und Solmsstraße umschlossen werden, mit Ausnahme der Teile, die dem Baugesetz V (Ziffer 15 und 16) zugewiesen sind.

3. In § 44 II wird zugefügt:

Ziffer 7. Für die Westseite des Mollterings zwischen der Humboldtstraße und der Marthastrasse gelten die Bestimmungen in § 43 Ziffer 3 und 4. Die entgegenstehenden Bestimmungen des § 44 werden für diesen Gebietsteil aufgehoben.

Ziffer 8. Bei den unter Ziffer 7 fallenden Grundstücken darf innerhalb der geschlossenen bebauten Gruppen auf den Quadratmeter der Grundstücksfläche stets ein Maß von 3,5 cbm bebauten Raumes oberhalb des regulierten Geländes entfallen.

Ziffer 9. In den Baublöcken zwischen der Alwinenstraße, Marthastrasse, Molltering, Humboldtstraße und Solmsstraße ist eine Bebauung der Grundstücke nur zwischen der Baufluchtlinie und einer hinteren Baulinie im Abstande von 25 m von der Straßenfluchtlinie gemessen zulässig.

Die hintere Baulinie darf von keinem Gebäudeteil überschritten werden. Auf den durch die hinteren Baulinien begrenzten Kern der Baublöcke finden die Vorschriften unter Ziffer 6 des § 17 Anwendung.

4. § 45 erhält folgende neue Ziffer:

Ziffer 6. In den Baublöcken zwischen der Alwinenstraße, Marthastrasse, Molltering, Humboldtstraße und Solmsstraße ist eine Bebauung der Grundstücke nur zwischen der Baufluchtlinie und einer hinteren Baulinie im Abstande von 25 m von der Straßenfluchtlinie gemessen zulässig.

Die hintere Baulinie darf von keinem Gebäudeteil überschritten werden. Auf den durch die hinteren Baulinien begrenzten Kern der Baublöcke finden die Vorschriften unter Ziffer 6 des § 17 Anwendung.

5. Hinter § 42 Ziffer 5 ist einzufügen:

An der Westseite des Mollterings zwischen der Humboldtstraße und der Marthastrasse und an den zum Baugesetz V gehörenden Fronten der Marthastrasse, Sophienstraße, Gustav-Freitag-Straße und Humboldtstraße (Vergl. § 8 Baugesetz V Ziffer 16) dürfen die Gebäude keine größere Gebäuhöhe als 14 m zuzüglich 45° Dachneigung erhalten.

6. Hinter § 42 Ziffer 6 wird eingefügt:

Für die Gebäude an der Westseite des Mollterings zwischen der Humboldtstraße und der Marthastrasse und an den zum Baugesetz V gehörenden Fronten der Marthastrasse, Sophienstraße, Gustav-Freitag-Straße und Humboldtstraße (Vergl. § 8 Baugesetz V Ziffer 16) sind nur 2 zum dauernden Aufenthalt von Menschen nutzbare Vollgeschosse gestattet. Außerdem darf das Dachgeschoss und das Keller- (Sohl-) Geschoss zu Räumen für den dauernden Aufenthalt von Menschen eingerichtet werden.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 3. März 1915.

Der Polizei-Präsident.

v. Schenk.

Bekanntmachung.

Wegen Herstellung einer Wasserleitung wird der Feldweg im Distrikt „Geisberg“ vor den neuen Schrebergärten auf die Dauer der Arbeit für Fahrwerk gesperrt.

Wiesbaden, den 10. März 1915.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Schlosser Georg Bernhof, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden, zuletzt Hermannstraße Nr. 4 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß für ein öffentliches Mittel unterstellt werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 8. März 1915.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Hofgutes Geisberg hier selbst ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Stall- und Geschäftssperre ist polizeilich angeordnet worden.

Wiesbaden, den 4. März 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Reinhold Faust, Schwalbacher Straße 41 hier, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Stall- und Geschäftssperre ist polizeilich angeordnet worden.

Wiesbaden, den 4. März 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate — April bis einschl. September — um 9 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 5. März 1915.

Städt. Amtsamt.

Viehhof-Marktbericht.

Amtl. Notierung vom 8. März 1915.

		Preis pro 100 Pfd.		
Austrieb:	Ochsen 24; Bullen 11; Kühe und Färken 46; Kälber 43; Schafe —; Schweine 315.	Lebend-	Schlacht-	
		gewicht		
		von bis	von bis	
I. Rindvieh	A. Ochsen:			
	a) vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes:			
	1. im Alter von 4—7 Jahren	55—58	92—102	
	2. die noch nicht gezogen haben (ungejocht)	—	—	
	b) junge fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene	52—56	79—95	
	c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	—	—	
	B. Bullen:			
	a) vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	48—50	80—88	
	b) vollfleischige, jüngere	—	—	
	c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—	—	
II. Gälber	C. Färken und Kühe:			
	a) vollfleischige ausgewachsene Färken höchsten Schlachtwertes	51—55	90—98	
	b) vollfleischige ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	41—47	76—88	
	c) 1. wenig gut entwickelte Färken 2. ältere ausgewachsene Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe	45—49	89—93	
	d) mäßig genährte Kühe und Färken	—	—	
	e) gering genährte Kühe und Färken	—	—	
	D. Gering genährtes Jungvieh (Fresser)		—	—
	a) Doppellender, feinste Rast	—	—	
	b) feinste Rastfälscher	—	—	
	c) mittlere Rast- und beste Saugfälscher	60—64	100—107	
III. Schafe	d) geringere Rast- und gute Saugfälscher	50—58	83—97	
	e) geringe Saugfälscher	—	—	
	A. Weidemastfälscher:			
	a) Mastfälscher und Mastfälscher	46	94	
	b) geringere Mastfälscher und Schafe	—	—	
	B. mäßig genährte Fälscher und Schafe (Wergschafe)		—	—
	a) vollfleischige Schweine von 80 bis 100 kg (160 bis 200 Pfd.) Lebendgewicht	75—79	96—100	
	b) vollfleischige Schweine unter 80 kg (160 Pfd.) Lebendgewicht	73—75	95—96	
	c) vollfleischige von 100 bis 120 kg (200 bis 240 Pfd.) Lebendgewicht	74—78	96—100	
	d) vollfleischige von 120 bis 150 kg (240 bis 300 Pfd.) Lebendgewicht	—	—	
IV. Schweine	e) Fettschweine über 150 kg (3 Zentner) Lebendgewicht	—	—	
	f) unreine Sauen und geschnittene Eber	—	—	

Marktverlauf: Mittleres Geschäft; im allgemeinen geräumt.

Von den Schweinen wurden am 8. März 1915 verkauft: zum Preise von 100 M 112 Stück, 99 M 85 Stück, 98 M 82 Stück, 96 M 25 Stück.

Die Preisnotierungskommission Wiesbaden.

Gestorben.

Am 7. März. Heinrich Wapfel, 7 J.
Am 8. März. Elisabeth Seel, 9 M. Tagelöhner Joseph Mendant, 16 J. Margarita Schäß, geb. Leiser, 59 J.

Am 9. März. Ernestine Kopp, geb. Feuermann, 75 J.
Generalmajor v. D. Albert Thiele, 70 J. Kesselschmied Wilhelm Gebhard, 68 J.

Regl. Standesamt.

Wiesbadener Nachrichten.

Erhebung über die Kartoffelvorräte. Am 15. März findet auf Anordnung des Bundesrats eine Zählung der Kartoffelvorräte statt. Angehörig ist jeder, der einen Zentner und mehr Kartoffeln im Hause hat. Der Magistrat bringt nun durch eine Bekanntmachung u. a. zur Kenntnis, daß — von den Großhändlern und Landwirten abgesehen — jeder Bürger, der bereits bei der Erhebung vom 1. März die Menge seiner Kartoffeln mitteilt, jetzt nur die Veränderungen in den Beständen schriftlich oder mündlich an den Magistrat, Rathaus, Zimmer Nr. 42, anzugeben hat, so weit diese Veränderungen in den Beständen einen Zentner übersteigen. Sämtliche Angaben sind spätestens bis zum 17. März an Zimmer 42 des Rathauses zu erhalten. Die Kartoffelmengen sind nur in Zentnern anzugeben. Die Angehörigkeit bezieht sich auf sämtliche Kartoffelvorräte, einschließlich der zu gewerblichen Zwecken, zur tierischen Ernährung und zur Ausfuhr bestimmten Mengen.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.